STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

PLANEN, BAUEN, UMWELT

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos" gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 die Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahrensschritt behandelt und die Planung gebilligt. Mit der Außenbereichssatzung „Inhauser Moos" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige bauliche Entwicklung im südlichen Bereich der Moosachstraße geschaffen werden. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen
- schalltechnische Untersuchung

Stellungnahmen der Behörden
-Landratsamt München, Sachgebiet Bauen zu Schallschutzmaßnahmen
-Landratsamt München, Sachgebiet Immissionsschutz zu Schallschutzmaßnahmen
-Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz zu Gehölzbeständen
-Wasserwirtschaftsamt München zu Hochwasserschutz

Die Außenbereichssatzung „Inhauser Moos" in der Fassung vom 11.09.2017 liegt einschließlich Begründung, schalltechnischer Untersuchung sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 26.01.2018 bis 27.02.2018

im Rathaus Unterschleißheim - Geschäftsbereich Bauleitplanung Bauverwaltung Umwelt, Außenstelle Valerystraße 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, 16.01.2018

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
18.01.2018
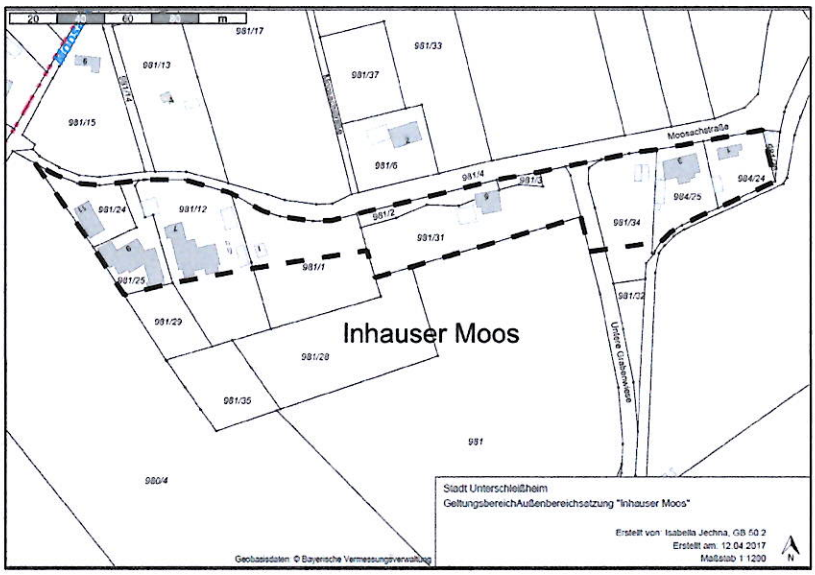
Aushang vom 18.01.2018 Hz:
Aushang bis 27.02.2018 Hz: